

An den leitenden Oberstaatsanwalt
der Staatsanwaltschaft Bochum
Westring 8

44782 Bochum

Verfahren ./.. Verantwortliche von Labournet.de e.V.
Az: 64 GS 3146/05

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großem Interesse haben wir aus den Medien erfahren, dass am
05.07.2005 Hausdurchsuchungen bei führenden Mitgliedern von
Labournet.de e. V. durchgeführt wurden.

Danach wurden Computer und Speichermedien sowie Teile des archi-
vierten Schriftverkehrs beschlagnahmt.

Wir sind überrascht, dass diese Maßnahmen augenscheinlich allein
aufgrund der Tatsache angeordnet wurden, dass in mehreren Städten
NRWs gefälschte Schreiben unter dem Briefkopf der Bundesagentur
für Arbeit verteilt wurden, zu dem sich ein „Kommando Paul Lafargue“
mit Hinweis auf die Seite von *Labournet.de* e. V. bekannte.

Wir sind äußerst verwundert darüber, dass in unserem Rechtsstaat
solch schwerwiegende Eingriffe in Grundrechte wie Pressefreiheit und
das allgemeine Persönlichkeitsrecht angeordnet und ausgeführt
werden, ohne dass auch nur ein einziger rechtfertigender Grund

Datum 24.10.2005
Az: X Kue
00001/52 be

Stefan Bell¹
Regine Windirsch^{1,2}
Sigrid Britschgi^{3,4}
Annette Malottke¹
Christopher Koll

Rechtsanwälte und
zugleich Fachanwälte für
¹ Arbeitsrecht
² Sozialrecht
³ Familienrecht
⁴ auch OLG-Zulassung

Mühlenstraße 3
40213 Düsseldorf
Tel. (02 11) 863 20 20
Fax (02 11) 863 20 222
info@fachanwaeltInnen.de
Fach LG 37

Deutsche Bank, Ratingen
BLZ 300 700 24
Konto 477 455 001

St.-Nr. 5103/5013/0229

In Kooperation mit
folgenden Kanzleien
für Arbeitsrecht

Berlin
Dieter Hummel*
Volker Ratzmann*
Mechtild Kuby*

Frankfurt a.M.
Franzmann* Büdel* Bender*

Hamburg
Klaus Müller-Knapp*
Jens Peter Hjort*
Wolfgang Brinkmeier*
Manfred Wulff*

Hannover
Detlef Fricke
Joachim Klug

Konstanz
Haenel, Zepf und Kollegen

München
Kanzlei Rüdiger Helm

Nürnberg
Manske & Partner*

Wiesbaden
Schütte* Jancke* Heer*

* Fachanwälte für Arbeitsrecht

hierfür in Form eines begründeten Verdachts besteht. Offensichtlich hat sich niemand die Mühe gemacht, den angeblichen Verfasser der fraglichen Schreiben zu überprüfen. In diesem Fall hätte sich innerhalb von kürzester Zeit, z.B. bei einer Anfrage bei *google*, nämlich folgende Information ergeben:

Paul Lafargue (* [15. Januar 1842](#) in [Santiago de Cuba](#), † [26. November 1911](#) in [Draveil](#)) war Sozialist und ein Schwiegersohn von [Karl Marx](#). [1851](#) emigrierte seine Familie nach Frankreich. Von Marx erhielt er seine politische Schulung. 1911 beging er Selbstmord.

Es drängt sich die Frage auf, ob die Strafverfolgungsbehörden auch dann derart eifrig vorgegangen wären, wenn in einem vergleichbaren Schreiben unter einem Pseudonym auf die Internetseiten des Axel-Springer-Verlags verwiesen worden wäre.

Da sich der Verdacht jedoch gegen eine gewerkschaftsnahe, der Linken nahe stehenden Organisation richtete, kommt es wohl auf eine sachgerechte Ermittlung nicht so an. Hier dürfen wohl ohne begründeten – und ohne begründbaren! – Anfangsverdacht Grundrechte missachtet werden. Selbst Juristen stellen wir uns die Frage, ob die Ermittler hier nur schlampig oder politisch motiviert gehandelt haben. Wir protestieren schärfstens gegen diese Vorgehensweise und fordern wir Sie nachdrücklich auf, das Verfahren gegen die Mitglieder des *Labournet.de* e. V. umgehend einzustellen, alle beschlagnahmten Dinge an die rechtmäßigen Eigentümer herauszugeben, sowie alle Ihrerseits kopierten und gespeicherten Daten zu vernichten.

Hochachtungsvoll



Bell, Rechtsanwalt